

Motion

1506 Löffel, Münchenbuchsee (EVP)
Messerli, Nidau (EVP)
Michel, Brienz (SVP)
Spring, Lyss (SVP)

Weitere Unterschriften: 16

Eingereicht am: 06.06.2006

Schluss jetzt mit unerwünschtem Rauch im Gastgewerbe

Öffentlich zugängliche Innenräume von Gastgewerbebetrieben sollen rauchfrei werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des Gastgewerbegesetzes vorzulegen.

Ausgenommen von der Regelung sind „Fumoirs“ (von den übrigen Bereichen abgetrennte und mit eigener Lüftung versehene Räume).

Begründung:

Dass Passivrauchen Gesundheitsschäden verursacht, ist längst bekannt und unbestritten. Neuste Untersuchungen¹ kommen sogar zum Schluss, dass die durch Passivrauchen ausgelösten Herz- und Kreislaufschäden durchschnittlich nur 10 bis 20 Prozent tiefer sind, als beim aktiven Rauchen.

Ende Januar 2006 erkannten die Behörden des US-Bundesstaats Kalifornien Tabakrauch offiziell als einen giftigen Luftschadstoff, der Tod und schwere Krankheit verursachen kann. Passivrauch wird als ebenso schädlich eingestuft wie die giftigsten Luftschadstoffe aus Autoverkehr und Industrie².

Gemäss dem Bericht über den Schutz vor Passivrauch, der vom Bundesrat im Frühjahr 2006 verabschiedet wurde, verursacht das Passivrauchen in der Schweiz jährliche Kosten in der Grössenordnung von 500 Millionen Franken. Ein Rauchverbot in geschlossenen Räumen bewirke u.a. eine Abnahme von Krankheitsfällen, Reinigungskosten und von Schäden an Mobiliar.

In Gastgewerbebetrieben sind besonders viele Menschen, sowohl Gäste wie Angestellte, in hohem Mass und sehr oft unfreiwillig dem Tabakrauch anderer ausgesetzt. Ein wirksamer Schutz vor Passivrauch existiert bisher nicht. Auch bei leistungsstarken Lüftungsanlagen bleiben die hochgiftigen Gase des Tabakrauchs in den Innenräumen zurück. Deshalb wünscht sich eine bedeutende Mehrheit der Bevölkerung einen Ausbau des Schutzes vor unerwünschtem Passivrauch.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 08.06.2006

¹ Joaquin Barnoya and Stanton A. Glantz

Cardiovascular Effects of Secondhand Smoke: Nearly as Large as Smoking

Circulation, May 2005; 111: 2684 - 2698. www.circulationaha.org

² California Environment Protection Agency. Air Resources Board, California Identifies Second-Hand Smoke as a „Toxic Air Contaminant“, News Release 06-03 January 26, 2006 www.arb.ca.gov

Antwort des Regierungsrats

In der letzten Legislatur wurden zwei Vorstösse mit dem gleichen Anliegen behandelt:

- Die *Motion M 286/2004 (GFL)* „Rauchfreies Geniessen in Berner Restaurants“ verlangte, Artikel 27 des Gastgewerbegesetzes sei so zu ändern, „dass auf die Anliegen der Raucher und Raucherinnen durch Ausscheiden von Raucherzonen Rücksicht zu nehmen ist (Umkehr der heutigen Regelung)“.
- Die *Motion M 288/2004 (Löffel)* „Saubere Luft im Gastgewerbe“ verlangte ebenfalls eine Änderung des Gastgewerbegesetzes, sodass „öffentlich zugängliche Innenräume von Gastgewerbebetrieben rauchfrei werden. Ausgenommen von der Regelung sind die „Fumoirs“ (von den übrigen Bereichen abgetrennte und mit eigener Lüftung versehene Räume). Für sehr kleine Betriebe können zusätzliche Ausnahmeregelungen geprüft werden“.

Der Regierungsrat beantragte, die beiden Vorstösse anzunehmen. Er begründete seine Haltung u.a. folgendermassen:

„Der Regierungsrat stimmt der Stossrichtung der beiden Motionen zu, den Schutz der nicht rauchenden Gäste und des Personals in Gastgewerbebetrieben zu verstärken. Die Einrichtung abgetrennter Räume für Raucherinnen und Raucher, so genannte „Fumoirs“, ist dazu ein geeigneter Weg. Der Regierungsrat ist sich der Tatsache bewusst, dass der finanzielle Aufwand für bauliche Massnahmen erheblich sein kann. Eine Umsetzung des Anliegens erscheint aber grundsätzlich möglich. Für allfällig nötige bauliche Anpassungen ist aber genügend Zeit einzuräumen. Wie in der Motion M 288/2004 „Saubere Luft im Gastgewerbe“ erwähnt, müssen zudem Ausnahmen möglich bleiben, beispielsweise für kleine Betriebe oder Betriebe, in denen eine bauliche Unterteilung nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist. Zudem bleibt den einzelnen Betrieben die Möglichkeit, ihr Lokal ganz rauchfrei zu gestalten. Verschiedene Detailfragen sind also noch zu klären. Der Regierungsrat erachtet deshalb eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden als zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Motion.“

Die Motionen wurden in der Junisession 2005 behandelt. Die Motion der GFL wurde mit 79:89 Stimmen abgelehnt, die Motion Löffel mit Stichentscheid des Präsidenten.

Die Ausgangslage hat sich seither nicht verändert: In der Schweiz spricht sich eine bedeutende Mehrheit für einen Ausbau des Schutzes vor Passivrauchen aus; 84 Prozent der Nichtraucherinnen und Nichtraucher wünschen, dass mindestens die Hälfte der Plätze in Restaurants, Cafés und Bars rauchfrei sind. Dieses Anliegen unterstützen auch 70 Prozent der Raucherinnen und Raucher (Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum; Tabakmonitoring; Universität Zürich, November 2003 und Januar 2004). Freiwillige Massnahmen zeigen zwar eine Verbesserung der Situation. Es bleibt aber eine Minderheit der Betriebe, die ganz oder teilweise rauchfrei geworden sind (vgl. www.rauchfreiessen.ch). Dies lässt sich nur teilweise mit wirtschaftlichen Überlegungen begründen. Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass die Umstellung wirtschaftlich tragbar ist. Trotz Befürchtung vor markantem Umsatzrückgang - das Hauptargument gegen rauchfreie Restaurants - haben verschiedene Länder in den letzten Jahren Gesetzesänderungen vorgenommen und die Gastronomie dazu verpflichtet, ihre Räume ganz oder teilweise rauchfrei zu halten. Entgegen den Befürchtungen aus Gastronomiekreisen konnten die Umsätze gehalten oder sogar gesteigert und die Personalbestände erhöht werden (vgl. dazu www.rauchenschadet.ch).

Deshalb bleibt der Regierungsrat bei seiner Haltung und beantragt Annahme der Motion. In seiner Haltung wird er durch den Bericht des Bundesrats vom 10. März 2006 zum Schutz vor Passivrauchen bestärkt (BBl 2006 S. 3695 ff.). Zudem hat der Kanton Tessin einem entsprechenden Verbot in der Volksabstimmung vom 12. März 2006 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 79,1 Prozent zugestimmt. Im Kanton Zürich wurde im Juni 2006 eine Volksinitiative mit über 26'000 anstelle der notwendigen 6'000 Unterschriften eingereicht.

Zahlreiche weitere Kantone bereiten ähnliche Verbote vor. Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, mit der Annahme der Motion einen gesundheitspolitisch wichtigen Schritt zu tun. Er erachtet die Massnahme als tragbar, zumal dadurch längerfristig auch die Gesundheitskosten sinken werden. Das Anliegen kann in der Revision des Gastgewerbegesetzes berücksichtigt werden, die aufgrund verschiedener überwiesener Postulate zurzeit vorbereitet wird.

Antrag: Annahme der Motion

An den Grossen Rat